## Thesen.

- Die Abtretung zukünftiger Forderungen ist nach B. G.-B. möglich.
- 2. Zur Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft im Sinne
  - des § 1571, Absatz 2, Satz 1 des B. G.-B. ist ein auf Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft gerichteter animus der Ehegatten nicht notwendig.
- Eine Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann sich durch Ableistung des Zeugeneides in einem Verfahren, in welchem § 56,
  - Zeugeneides in einem Verfahren, in welchem § 56, Ziffer 1 der St.-P.-O. Geltung hat, nicht eines Meineides im Sinne des St.-G.-B. schuldig machen.